

DB Platinum IV
Société d'Investissement à Capital Variable
Sitz: 11-13, boulevard de la Foire, L-1528 Luxemburg
R.C.S. Luxemburg:
B-85.828

Luxemburg, 26 Oktober 2018

Wichtige Mitteilung an die Anteilhaber des DB Platinum IV Platow (der „Übertragende Teilfonds“)

Die Anteilhaber des Übertragenden Teilfonds werden hiermit von der Entscheidung der Verwaltungsräte von DB Platinum IV und DWS Concept (jeweils eine „**Gesellschaft**“ und zusammen die „**Gesellschaften**“) in Kenntnis gesetzt, den DB Platinum IV Platow (der „**Übertragende Teilfonds**“) auf den DWS Concept Platow (der „**Übernehmende Teilfonds**“) gemäß Artikel 1 (20) a) des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen in seiner jeweils geltenden Fassung (das „**Gesetz von 2010**“) zu verschmelzen (die „**Verschmelzung**“), wie nachstehend angegeben und detailliert in der Tabelle im nachfolgenden Abschnitt III aufgeführt:

Übertragender Teilfonds	Übernehmender Teilfonds
DB Platinum IV Platow	DWS Concept Platow

In dieser Mitteilung verwendete, jedoch nicht definierte Begriffe haben die ihnen im aktuellen Prospekt der jeweiligen Gesellschaft (die „**Prospekte**“) jeweils zugewiesene Bedeutung.

I. Art der Verschmelzung

Die Verwaltungsräte der Gesellschaften haben in Übereinstimmung mit Artikel 1 (20) a) des Gesetzes von 2010 sowie gemäß Artikel 21 der Satzung von DB Platinum IV und Artikel 5 der Satzung von DWS Concept beschlossen, die Verschmelzung durchzuführen.

DWS Concept ist eine offene Investmentgesellschaft mit variablem Kapital, die am 28. März 2011 gemäß Teil I des Gesetzes von 2010 und gemäß dem Luxemburger Gesetz vom 10. August 1915 über Handelsgesellschaften in Luxemburg (in ihrer jeweils geltenden Fassung) mit Sitz in 2, boulevard Konrad Adenauer, L-1115 Luxemburg gegründet wurde. DWS Concept ist als Umbrella-Fonds strukturiert und umfasst verschiedene Teilfonds. Die Verschmelzung erfolgt durch Aufnahme, d. h. der Übertragende Teilfonds überträgt sämtliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten auf den Übernehmenden Teilfonds und die Anteilhaber des Übertragenden Teilfonds erhalten im Gegenzug Anteile des Übernehmenden Teilfonds.

Die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Übertragenden Teilfonds werden zum 04.12.2018 (der „**Stichtag**“) auf den Übernehmenden Teilfonds übertragen.

II. Grund für die Verschmelzung

Der Beschluss, die Verschmelzung durchzuführen, wurde im Hinblick auf die Konsolidierung ähnlicher Teilfonds in einer einzigen Anlageplattform getroffen, um dadurch die wirtschaftliche Effizienz in der Verwaltung der Plattformen zu verbessern sowie einen größeren Spielraum für effizientere Investments und Skaleneffekte zu schaffen. Der Verwaltungsrat ist der Ansicht, dass der Beschluss über die Durchführung der Verschmelzung im besten Interesse der Anteilsinhaber des Übertragenden Teilfonds gefasst wurde.

Der Übernehmende Teilfonds wurde zum Zweck der Verschmelzung aufgelegt, weshalb die Anlageziele, die Anlagepolitik und die Anlagestrategien des Übertragenden Teilfonds und des Übernehmenden Teilfonds gleich sind und zum selben Marktexposure führen. Das Anlageziel des Übertragenden Teilfonds und des Übernehmenden Teilfonds besteht darin, durch eine Allokation der Vermögenswerte des jeweiligen Fonds in ein Portfolio aus Zielwertpapieren und liquiden Vermögenswerten einen langfristigen Kapitalzuwachs zu erreichen.

Zielwertpapiere sind (i) auf Blue Chip-Unternehmen bezogene Dividendenwerte (Aktien hoch angesehener internationaler Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung), Mid-Caps (Aktien von Unternehmen mit mittlerer Marktkapitalisierung) und/oder Small-Caps (Aktien von Unternehmen mit geringer Marktkapitalisierung) oder (ii) Wertpapiere, die an die Wertentwicklung solcher Dividendenwerte und/oder solche Dividendenwerte bildende Indizes gekoppelt sind. Liquide Vermögenswerte sind Bareinlagen und Geldmarktinstrumente.

III. Auswirkungen auf die Anteilsinhaber des Übertragenden Teilfonds

Anteilsinhaber des Übertragenden Teilfonds erhalten wie folgt Anteile des Übernehmenden Teilfonds:

Übertragender Teilfonds DB Platinum IV Platow		Übernehmender Teilfonds DWS Concept Platow	
Übertragende Anteilsklassen	ISIN	Übernehmende Anteilsklassen	ISIN
„R1C“	LU1239760025 =>	LC	LU1865032954
„I1C“	LU1239760371 =>	SIC	LU1865033176
„I2C“	LU1711555844 =>	IC5	LU1865032871

Weitere Informationen zu den einzelnen Anteilklassen finden Sie im Anhang zu diesem Dokument.

Die jeweiligen Prospekte und die Dokumente mit wesentlichen Anlegerinformationen (Key Investor Information Documents, „**KIIDs**“) enthalten eine ausführliche Beschreibung der Bedingungen des Übertragenden und des Übernehmenden Teilfonds sowie ihrer jeweiligen Anteilklassen. Anteilsinhaber sollten jedoch die folgenden ähnlichen Merkmale und wesentlichen Unterschiede beachten:

Ähnliche Merkmale:

- Da beide Gesellschaften in Luxemburg gemäß Teil I des Gesetzes von 2010 gegründet wurden, halten Anteilsinhaber des Übertragenden Teilfonds weiterhin Anteile an einer regulierten Investmentgesellschaft und profitieren von den allgemeinen Schutzmechanismen für Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) im Sinne der Richtlinie 2009/65/EG. Vorbehaltlich nachstehender anders lautender Bestimmungen und vorbehaltlich anders lautender Bestimmungen im jeweiligen Prospekt und den jeweiligen KIIDs gewähren beide Fonds somit den Anteilsinhabern sehr ähnliche Rechte.
- Wie vorstehend unter Abschnitt II angegeben, sind die Anlageziele, die Anlagepolitik und die Anlagestrategien des Übertragenden Teilfonds und des Übernehmenden Teilfonds gleich und führen zum selben Marktexposure. Dementsprechend beabsichtigt der Verwaltungsrat der Gesellschaften nicht, eine Neugewichtung des Portfolios des Übertragenden Teilfonds infolge der Verschmelzung vorzunehmen.
- Beide Gesellschaften werden von derselben Verwaltungsgesellschaft, der Deutsche Asset Management S.A. (die „**Verwaltungsgesellschaft**“), verwaltet.
- Beide Gesellschaften haben pfp Advisory GmbH (der „**Berater**“) beauftragt, Allokationen und Reallokationen der Vermögenswerte des Übertragenden Teilfonds bzw. des Übernehmenden Teilfonds vorzuschlagen.
- Die Referenzwährung des Übernehmenden Teilfonds entspricht jener des Übertragenden Teilfonds.
- Die Anteilklassenwährung jeder Anteilklasse des Übernehmenden Teilfonds entspricht jener der entsprechenden Anteilklasse des Übertragenden Teilfonds.
- Die Anteilklassen des Übertragenden Teilfonds und des Übernehmenden Teilfonds weisen dieselben systematischen Risiko- und Ertragsindikatoren auf.

Wesentliche Unterschiede:

- Das Geschäftsjahr von DB Platinum IV endet jeweils am 31. Januar, während das Geschäftsjahr von DWS Concept jeweils am 31. Dezember endet.
- Die Vereinbarung mit dem Berater ist für den Übertragenden Teilfonds und den Übernehmenden Teilfonds nicht identisch. Insbesondere (i) unterliegt die Vereinbarung mit dem Übertragenden Teilfonds luxemburgischem Recht und der Gerichtsbarkeit der Gerichte von Luxemburg, wohingegen die Vereinbarung mit dem Übernehmenden Teilfonds deutschem Recht und der Gerichtsbarkeit der deutschen Gerichte unterliegt, (ii) kann die Vereinbarung mit dem Übertragenden Teilfonds durch jede Partei mit einer Frist von 30 Tagen gekündigt werden, wohingegen die Vereinbarung mit dem Übernehmenden Teilfonds die sofortige Kündigung durch den Übernehmenden Fonds zulässt und vom Berater mit einer Frist von 30 Tagen zum Ende des Kalenderquartals gekündigt werden kann, und (iii) sehen die Vereinbarungen mit dem Übernehmenden Teilfonds und dem Übertragenden Teilfonds jeweils unterschiedliche Haftungsstandards für den Berater vor; gemäß der Vereinbarung mit dem Übertragenden Teilfonds ist der Berater nur bei Täuschung, grober Fahrlässigkeit oder vorsätzlichem Fehlverhalten dem Teilfonds zur Entschädigung verpflichtet, wohingegen gemäß der

Vereinbarung mit dem Übernehmenden Teilfonds lediglich Vorsatz und/oder Fahrlässigkeit vorliegen müssen.

- Nicht identisch sind die Verwaltungsstruktur des Übertragenden Teilfonds und des Übernehmenden Teilfonds sowie die verschiedenen Dienstleister, die für die tägliche Anlageverwaltung, sonstige Verwaltungsaufgaben und den Vertrieb verantwortlich sind:

	Übertragender Teilfonds	Übernehmender Teilfonds
Verwaltungsgesellschaft / Fondsmanager	Deutsche Asset Management S.A.	Deutsche Asset Management S.A. mit Übertragung an die Deutsche Asset Management Investment GmbH
Verwaltungsstelle/ Zentralverwaltung	RBC Investor Services Bank S.A.	State Street Bank Luxembourg S.C.A.
Register- und Transferstelle	RBC Investor Services Bank S.A.	Deutsche Asset Management S.A., wobei eine Vereinbarung mit State Street Bank GmbH für die Übernahme von Aufgaben im Zusammenhang mit der Verwaltung der Globalurkunde sowie eine Vereinbarung RBC Investor Services Bank S.A. als Untertransferstelle geschlossen wird.
Allokationsberater	pfp Advisory GmbH	pfp Advisory GmbH
Verwahrstelle	RBC Investor Services Bank S.A.	State Street Bank Luxembourg S.C.A.
Abschlussprüfer	Ernst & Young S.A.	KPMG Luxembourg, Société Cooperative

- Die zur Begrenzung des Marktrisikos des Übertragenden Teilfonds verwendete Methode entspricht dem Commitment-Ansatz, wohingegen der Übernehmende Teilfonds den Relative Value-at-Risk (VaR)-Ansatz verfolgt. Das zur Berechnung des Relative VaR des Übernehmenden Teilfonds verwendete Referenzportfolio (Risikobenchmark) ist der CDAX.
- Zeichnungs- und Rücknahmeanträge in Bezug auf den Übertragenden Teilfonds müssen bis 14:00 Uhr (Ortszeit Luxemburg) an jedem Transaktionstag vorliegen. Für den Übernehmenden Teilfonds gilt eine Frist bis 16:00 Uhr Ortszeit Luxemburg (MEZ) an einem Bewertungstag (d. h. dem Geschäftstag vor dem maßgeblichen Transaktionstag). Insbesondere werden Anträge, die spätestens um 16:00 Uhr Ortszeit Luxemburg (MEZ) an einem Bewertungstag eingehen, auf Grundlage des Nettoinventarwerts je Anteil am nachfolgenden Bewertungstag bearbeitet. Anträge, die nach 16:00 Uhr Ortszeit Luxemburg (MEZ) eingehen, werden auf Grundlage des Nettoinventarwerts je Anteil am unmittelbar auf diesen nächsten Bewertungstag folgenden Bewertungstag bearbeitet.
- Die Gebührenstrukturen der Gesellschaften entsprechen sich nicht. Gemäß einer Vereinbarung zwischen DB Platinum IV und der Fixgebührenstelle zahlt die Fixgebührenstelle gegen Zahlung einer Fixgebühr, die – wie im Produktanhang des Übertragenden Teilfonds beschrieben – anhand des durchschnittlichen täglichen Nettoinventarwerts je Anteilsklasse berechnet wird, bestimmte Gebühren und Aufwendungen. DWS Concept zahlt solche Gebühren und Aufwendungen direkt bis zur Höhe des Expense Cap, der einem prozentualen Anteil der in dem gesonderten Abschnitt über den Übernehmenden Teilfonds angegebenen Vergütung der Verwaltungsgesellschaft entspricht.

Der Expense Cap des Übernehmenden Teilfonds wird auf 15 % der Verwaltungsgesellschaftsgebühr festgelegt und auf einen Wert in Höhe der Fixgebühr des Übertragenden Teilfonds beschränkt, d. h. 0,10 % p. a. basierend auf dem Nettoinventarwert der jeweiligen Anteilsklasse. Folglich werden die laufenden Kosten der Anteilsklassen des Übernehmenden Teilfonds nicht die laufenden Kosten der jeweiligen entsprechenden Anteilsklassen des Übertragenden Teilfonds übersteigen. Die laufenden Kosten des Übertragenden Teilfonds und des Übernehmenden Teilfonds sind im Anhang angegeben.

Da der Übernehmende Teilfonds neu aufgelegt wird, um den Übertragenden Teilfonds am Stichtag aufzunehmen, und keine Anteilsinhaber vor dem Stichtag hat, hat die Verschmelzung keine Auswirkungen auf Anteilsinhaber des Übernehmenden Fonds. Zudem wird nicht beabsichtigt, eine Neugewichtung der Portfolios des Übertragenden Teilfonds oder des Übernehmenden Teilfonds vorzunehmen.

Anteilsinhaber des Übertragenden Teilfonds, die mit der Verschmelzung nicht einverstanden sind, können gemäß den Bestimmungen des Prospekts eine kostenfreie Rücknahme ihrer Anteile beantragen. Eine solche Rücknahme ist ab dem Datum dieser Mitteilung bis fünf Geschäftstage vor dem Stichtag (das „**Handelsschlussdatum**“) kostenfrei.

Alternativ können Anteilsinhaber des Übertragenden Teilfonds beantragen, ihre Anteile am Übertragenden Teilfonds während der vorstehend aufgeführten [einmonatigen Frist] gemäß den Bestimmungen des Prospekts zum Umtausch von Anteilen in Anteile anderer Teilfonds von DB Platinum IV umzutauschen.

Ab dem 28.11.2018 (der „**Letzte Handelstag**“) werden keine Zeichnungs- oder Umtauschanträge in Bezug auf den Übertragenden Teilfonds mehr angenommen.

Der Handel mit dem Übertragenden Fonds wird ab dem Handelsschlussdatum bis einschließlich des Stichtags ausgesetzt. Für den Fall, dass die Aussetzung aufgrund unvorhergesehener Umstände zu einem anderen Termin erfolgen und/oder der Aussetzungszeitraum verlängert werden muss, werden die Anteilsinhaber entsprechend informiert.

Der Nettoinventarwert des Übertragenden Teilfonds wird zum letzten Mal am Stichtag berechnet.

Am Stichtag erhalten Anteilsinhaber des Übertragenden Teilfonds, die keine Rücknahme beantragt haben, eine bestimmte Anzahl neuer Anteile der Anteilsklasse des Übernehmenden Teilfonds (die „**Neuen Anteile**“), wobei hierfür kein Ausgabeaufschlag anfällt. Anteilsinhaber können ihre neuen Anteile ab dem Stichtag handeln, sollten jedoch mit ihrem Börsenmakler oder ihrer Transferstelle abklären, ob bereits vor Erhalt der Bestätigung ihres Börsenmaklers über die Zuteilung der genauen Anzahl Neuer Anteile Rücknahmeanträge mittels elektronischer Datenübertragung gestellt werden können.

Sämtliche Kosten im Zusammenhang mit der Verschmelzung werden von der Verwaltungsgesellschaft getragen.

Anteilsinhaber sollten sich über mögliche steuerliche Auswirkungen der vorstehend genannten Änderungen in dem Land, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen bzw. in dem Sie ihren Wohn- oder Geschäftssitz haben, informieren.

Ab dem Stichtag sind die den Anteilsinhabern des Übertragenden Teilfonds zugewiesenen Neuen Anteile des Übernehmenden Teilfonds in jeder Hinsicht mit denselben Rechten ausgestattet, wie die gegebenenfalls nach dem Stichtag von dem Übernehmenden Teilfonds ausgegebenen Anteile der jeweils entsprechenden Anteilsklasse, insbesondere in Bezug auf die damit verbundenen Stimmrechte und wirtschaftlichen Rechte.

IV. Kriterien für die Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten am Tag der Berechnung des Umtauschverhältnisses

Die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Übertragenden Teilfonds werden gemäß den in der Satzung und dem Prospekt des DB Platinum IV festgelegten Grundsätzen bewertet.

V. Methode zur Berechnung des Umtauschverhältnisses

Die Anzahl der den Anteilsinhabern des Übertragenden Teilfonds zuzuweisenden Neuen Anteile wird auf Basis des Umtauschverhältnisses ermittelt, das dem Verhältnis zwischen dem Nettoinventarwert der jeweiligen Anteilsklasse des Übertragenden Teilfonds und des Übernehmenden Teilfonds entspricht, wie gemäß den Prospekten berechnet und jeweils am Stichtag von den Wirtschaftsprüfern der Gesellschaften geprüft.

Das Umtauschverhältnis wird am Stichtag auf Grundlage des Nettoinventarwerts berechnet, der am letzten Transaktionstag vor dem Stichtag berechnet wurde.

VI. Zusätzliche Informationen für Anteilsinhaber

Zusätzliche Informationen zu der Verschmelzung erhalten Anteilsinhaber des Übertragenden Teilfonds am Sitz von DB Platinum IV.

Eine Kopie des durch den Verwaltungsrat aufgestellten Gemeinsamen Verschmelzungsplans sowie die Erklärung des Wirtschaftsprüfers zu den Bedingungen der Verschmelzung werden, sobald verfügbar, am Sitz von DB Platinum IV kostenfrei zur Verfügung gestellt.

Falls nach der Unterzeichnung des allgemeinen Verschmelzungsvorschlags oder dem Versand dieser Mitteilung und vor dem Stichtag ein Ereignis eintritt, das wahrscheinlich erhebliche negative Auswirkungen auf die Gesellschaften, den Übertragenden Teilfonds oder ihre jeweiligen Anteilsinhaber bzw. Anteilinhaber haben wird, können die Verwaltungsräte der Gesellschaften beschließen, den Stichtag zu ändern oder die Verschmelzung vollständig abzusagen. Wird ein solcher Beschluss gefasst, unternehmen die Verwaltungsräte der Gesellschaften die notwendigen Schritte, um die Anteilsinhaber und die zuständigen Aufsichtsbehörden unverzüglich zu informieren. Im Falle einer Änderung des Stichtages erhalten die Anteilsinhaber eine Folgemitteilung, in der der neue Stichtag (der auch der Tag ist, an dem das Umtauschverhältnis zu berechnen ist) und der neue Tag angegeben ist, ab dem der Übernehmende Teilfonds für Zeichnungen und Rücknahmen geschlossen wird. Zur Klarstellung: Diese zusätzliche Mitteilung ist auf den Webseiten der Gesellschaften (www.systematic.dws.com und <https://funds.dws.com/lu>) sobald wie möglich und vor dem in dieser Mitteilung genannten Stichtag und spätestens fünf (5) Geschäftstage vor dem ursprünglichen Stichtag zu veröffentlichen.

Die aktuelle Fassung der Prospekte, der Dokumente mit wesentlichen Anlegerinformationen und der Satzungen sowie die letzten Jahres- und Halbjahresberichte der Gesellschaften sind gemäß den Bestimmungen im jeweiligen Prospekt oder online unter <http://www.systematic.dws.com> für DB Platinum IV bzw. <https://funds.dws.com/ger> für DWS Concept erhältlich.

Prospekt, wesentliche Anlegerinformationen, Satzung sowie der Jahres- und Halbjahresbericht, jeweils in deutscher Sprache, können in elektronischer oder gedruckter Form kostenlos bei der Deutsche Bank AG, Trust and Agency Services, Post IPO Services, Taunusanlage 12, D-60325 Frankfurt am Main (Deutschland) bezogen werden und sind auf der Internetseite www.systematic.dws.com erhältlich.

Der Verwaltungsrat von **DB Platinum IV**

ANHANG - VERGLEICH WESENTLICHER MERKMALE

Übertragender Teilfonds DB Platinum IV Platow										
Anteils klassen	ISIN-Code	Währung	Art	Verwaltungsgesell schaftsgebühr	Fixgebühr	Ausgabe aufschlag	Taxe d'Abonnement	Allokations gebühr	Laufende Kosten***	Risiko- und Ertragskategorie
RIC	LU1239760025	EUR	Thesaurierung	1,00 % p.a.	0,0083 % monatlich (0,1 % p. a.)	bis zu 4,00 %	0,05 % p. a.	0,50%	1,65 % p. a.	6
I1C	LU1239760371	EUR	Thesaurierung	0,75 % p. a.		n. a.	0,01 % p. a.	0,75 %	1,60 % p. a.	
I2C	LU1711555844	EUR	Thesaurierung	0,50 % p. a.		n. a.	0,01 % p. a.	0,50 %	1,11 % p. a.	

Übernehmender Teilfonds DWS Concept Platow									
Anteils klassen	ISIN-Code	Währung	Art	Verwaltungsgesell schaftsgebühr**	Expense Cap	Ausgabe aufschlag	Taxe d'Abonnement	Risiko- und Ertragskategorie	Laufende Kosten
LC	LU1865032954	EUR	Thesaurierung	1,50 % p. a.	Höchstens 15 % der Verwaltungsgesell schaftsgebühr*	bis zu 4,00 %	0,05 % p. a.	6	1,65 % p. a.
SIC	LU1865033176	EUR	Thesaurierung	1,50 % p. a.		n. a.	0,01 % p. a.		1,61 % p. a.
IC5	LU1865032871	EUR	Thesaurierung	1,00 % p.a.		n. a.	0,01 % p. a.		1,11 % p. a.

* Der angewendete Expense Cap einer Anteilsklasse wird 0,10 % p. a. nicht überschreiten, basierend auf dem Nettoinventarwert der jeweiligen Anteilsklasse.

** beinhaltet die an pfp Advisory GmbH zu entrichtende Beratungsgebühr

*** Die laufenden Kosten werden den letzten verfügbaren KIIDs der jeweiligen Anteilsklasse entnommen.